



Kreishaus, Jülicher Ring
Postfach 1145
53861 Euskirchen
Tel.: 02251-15510/Fax: 02251-15246
e-Mail: gruene-kreistagsfraktion-eu@t-online.de
Home: www.gruene-kreistag-eu.de

	A 117/2022
Datum:	10.10.2022

Az.:

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Arbeitsgruppe Wiederaufbauplanung der kreiseigenen Berufskollegs 12.12.2022

Kreistag 14.12.2022

**Zeitnahe Einberufung einer Sitzung der AG „Wiederaufbauplanung der kreiseigenen Berufskollegs“ zur Erörterung von Kriterien bei der Vergabe für die Schulen nach VGV
Hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt:

Bei der Vergabe für die Berufsbildenden Schulen nach VGV sind die nachstehenden Kriterien im politischen Raum zu bewerten.

Hierzu bitten wir zeitnah eine Sitzung der Arbeitsgruppe anzusetzen, in der die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahrensmodalitäten dargestellt werden und hierzu eine Abstimmung erfolgt.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vergabe der Architektenleistungen nach VGV, wie in der AG EC 30 vorgestellt, begrüßen wir grundsätzlich.

Das Verfahren sollten jedoch folgende Forderungen berücksichtigen:

1) Aus der Verwaltungsvorlage geht nicht hervor, welche der beiden nach VGV möglichen Vergabearten (Verhandlungsverfahren oder wettbewerblicher Dialog) angestrebt werden.

In beiden Fällen sollten die Verfahrensmodalitäten, die Aufstellung und spätere

Jörg Grutke Ellen Mende Werner Ignatowitz Myriam Kemp Peter Schallenberg Valerie Nitsche Sarah Ignatowitz Wilfried Gierden

Bankverbindung: Kreissparkasse Euskirchen IBAN: DE04 3825 0110 0002 0013 45

Bewertung der Qualitätsanforderungen sowie die Zuschlagskriterien im politischen Raum frühzeitig abgestimmt werden.

2) An den Bewertungskommissionen (oder Preisgerichtsverfahren) sind Vertreter:innen aller Fraktionen zu beteiligen.

3) Sollten Verhandlungsverfahren gewählt werden, so halten wir die Version, mit vorgelagertem Planungswettbewerb für zielführend, weil eine zumindest ansatzweise Darstellung einer Lösungsidee als Vergabegrund die beste Voraussetzung zur Sicherstellung der angestrebten hohen Qualität gewährleistet.

4) Es sollte nicht allein die grundsätzliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin ausreichen.

Wobei das Ergebnis des Wettbewerbs zunächst nur den Bieterkreis für das anschließende Verhandlungsverfahren definiert und nicht schon zu einer Beauftragung führt.

5) Für jede Schule ist ein eigenes Verfahren mit individuellen Kriterien durchzuführen, da dieses den jeweiligen Besonderheiten Rechnung trägt.

6) Um diese Fragen für die Entscheidungen angemessen erörtern zu können, schlagen wir zeitnah eine gesonderte Sitzung der Arbeitsgruppe vor, in der die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahrensmodalitäten dargestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ulrich Böttger
-skB Kreistagsfraktion-

gez. Jörg Grutke
-Fraktionsvorsitzender-

Für die Richtigkeit:

gez. Schmid
Conny Schmid
-Fraktionssekretärin-